



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,  
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 08.05.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales Wohnen und Ehrenamt vom 14.03.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Vorstellung der Arbeit des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge durch Vertreter der Innosozial gGmbH aus Ahlen
5. Sachstandsbericht zur Entwicklung des Inklusionsplans der Stadt Beckum
6. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum  
– Sachstandsbericht zur Umsetzung der Wohnbedarfsanalyse  
Vorlage: 2019/0096 Kenntnisnahme
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales Wohnen und Ehrenamt vom 14.03.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Rudolf Goriss

Vertreter für Herrn Matthias Wanger

Frau Dagmar Halbach-Thien

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Frau Mirsel Öztürk

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Dennin

Vertreter für Frau Karin Burtzloff

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Christa Przybylak

#### Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

#### Verwaltung

Frau Monika Björklund

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Herr Söhnke Wilbrand

Frau Maria Heumann

### Nicht anwesend:

#### CDU-Fraktion

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

Vertreter: Herr Rudolf Goriss

#### SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Vertreter: Herr Peter Dennin

Beratende Mitglieder

Frau Elisabeth Heese

Frau Monika Hugentroth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales Wohnen und Ehrenamt vom 14.03.2019 – öffentlicher Teil –**

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 14.03.2019 – öffentlicher Teil – eingebracht.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

##### a) Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Herr May-Neitemann berichtete zur Umsetzung des BTHG. Mit der Verabschiedung des BTHG am 23. Dezember 2016 wurde ein weitreichender Reformprozess des Rechts für Menschen mit Behinderungen normiert, der seit dem 01. Januar 2017 stufenweise in Kraft tritt. In der Folge wird die Eingliederungshilfe aus dem Recht der Sozialhilfe, das im SGB XII normiert ist, ab dem 01. Januar 2020 als neuer Teil in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - überführt. Dies bedeutet für Personen, die derzeit eine vollumfängliche Leistung der Eingliederungshilfe in stationären Wohnformen erhalten, eine weitreichende Änderung ihrer Leistungsansprüche. Zum 01. Januar 2020 werden die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt. Während die Fachleistungen weiterhin vom Träger der Eingliederungshilfe erbracht werden, müssen die existenzsichernden Leistungen beim örtlichen Träger der Sozialhilfe, im Kreis Warendorf also bei den kreisangehörigen Kommunen, beantragt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen zuvor eigene Miet-, Versorgungs- und Betreuungsverträge mit der Einrichtung ab.

Zuständig wird die Stadt Beckum für die Personen sein, die in Beckum in stationären Einrichtungen wohnen und ihren Wohnsitz vor Aufnahme in der Einrichtung in Beckum oder im Kreis Warendorf hatten. Weiterhin besteht eine Zuständigkeit für Personen, die in einer Einrichtung außerhalb des Kreises Warendorf wohnen, vorher aber ihren Wohnsitz in Beckum hatten. Nach Mitteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als bisherigen Träger der Eingliederungshilfe ist von 134 Leistungsberechtigten für Beckum auszugehen. Voraussichtlich ab dem 01. Juni 2019 werden der Stadt Beckum die ersten Daten der Leistungsberechtigten übermittelt, um eine reibungslose Leistungsgewährung ab dem 01. Januar 2020 zu gewährleisten.

##### b) Barrierefreier Zugang zum Ständehaus:

Herr Essmeier berichtete auf die Anfrage von Frau Burtzlaff aus der letzten Sitzung, dass der Bau eines Aufzuges weiterhin in Planung ist. Die Mittel sollen jetzt angemeldet werden, hier sind die Beratungen des Haushaltsplanes abzuwarten. Trotz der Er-

fordernisse des Denkmalschutzes soll der barrierefreie Zugang ermöglicht werden.

c) Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern:

Herr Essmeier erläuterte, dass die Bezirksregierung Arnsberg eine komplette Neuberechnung der Aufnahmequoten vorgenommen hat. Hiernach besteht jetzt für die Stadt Beckum eine Aufnahmequote von 85,26 % statt bisheriger 96 – 97 %. Dies bedeutet eine Aufnahmeverpflichtung von derzeit 26 Personen. Die Aufnahmequote bei der Wohnsitzzuweisung beträgt weiterhin knapp unter 100 %, hier hat es keine Veränderung gegeben. Weiter informierte Herr Essmeier, dass das Gesundheitsamt auf Bitte der Stadt Beckum alle Übergangsheime sowie die Rolandschule aus infektionshygienischer Sicht begutachtet hat. Hier hat es keine Beanstandungen gegeben. Unabhängig hiervon besteht weiterhin die Notwendigkeit umfangreicher Renovierungen, dies wird weiter betrieben.

d) Überprüfungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz:

Ratsmitglied Sandra Maier hat mit Mail vom 05. März 2019 angefragt, ob es in Beckum problematische Miet- bzw. Wohnverhältnisse hinsichtlich der Unterbringung von osteuropäischen Werksarbeitern gäbe. In Rheda-Wiedenbrück würden sich derartige Problemlagen häufen und man habe bereits Wohnungskontrollen durchgeführt.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung wurde die Angelegenheit in der Verwaltung thematisiert.

Tatsache ist, dass sich in den vergangenen 3 Jahren die Anzahl der in Beckum gemeldeten osteuropäischen Ausländerinnen und Ausländer vervielfacht hat. Insbesondere die Zahl der zugezogenen Rumäninnen und Rumänen hat sich von 2016 bis heute von seinerzeit 252 Personen auf 861 Personen (Stand 30. April 2019) erhöht. Zwar sind auch in den anderen osteuropäischen Bevölkerungsgruppen Zuwächse zu verzeichnen, doch stellen zwischenzeitlich die Rumäninnen und Rumänen die größte ausländische Migrationsgruppe vor den türkischen Migrantinnen und Migranten.

Melderechtlich werden die Zugewanderten im persönlichen Gespräch ordnungsgemäß erfasst und - bald mit Unterstützung technischer Vorkehrungen - die Papiere auf ihre Echtheit hin überprüft. Bei der Anmeldung von Kindern lässt sich das Bürgerbüro Geburtsurkunden und andere erkenntungsdienstlich relevanten Unterlagen vorlegen. Bestätigungen der Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgeber gehören ebenfalls zu den Anmeldungsvoraussetzungen. Eine weitere Prüfung oder Befragung nach der Erwerbstätigkeit und/oder der Dauer des Aufenthaltes erfolgt gegenwärtig nicht.

Hinsichtlich der Unterbringung ist festzustellen, dass sich einige Adressen im Stadtgebiet abbilden, die Hinweise auf eine hohe Zahl an Unterbringungen auf engstem Raum ergeben. Es ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob eventuelle Verstöße gegen das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) vorliegen.

Überprüfungen in der Vergangenheit haben ergeben, dass es sich bei den Mieterinnen und Mietern dieser Unterkünfte teils um Gesellschaften handelt, die den angemieteten Wohnraum an die Arbeiterinnen und Arbeiter weiter vermieten. Bei den in 2018 durchgeführten Wohnungsbesichtigungen ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen das WAG NRW. Es war vielmehr festzustellen, dass diese Unterkünfte sehr sauber und geordnet von einem Beauftragten dieser Gesellschaften geführt bzw. beaufsichtigt wurden. Sicherlich gab es die eine oder andere Situation, wie zum Beispiel

Probleme mit der Mülltrennung oder ruhestörendes Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner an Wochenenden. Allerdings waren diese Störungen nicht so gravierend, dass man hätte ordnungsrechtlich eingreifen müssen. Auf entsprechende Ansprache haben sich diese Probleme dann auch lösen lassen.

Die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer steigt in den letzten Monaten allerdings stetig und bietet Anlass zu einer weiteren Überprüfung entsprechender Wohnungen. So ist mit dem Bürgermeister abgestimmt, dass seitens des Fachdienstes Soziale Dienste, insbesondere mit Blick auf den § 9 des WAG NRW, zunächst einige angemeldete Hausbesuche verschiedener Objekte durchgeführt werden soll. Es soll festgestellt werden, ob den Mieterinnen und Mietern adäquater Wohnraum zur Verfügung steht. Gemäß § 9 WAG NRW darf Wohnraum nur überlassen oder benutzt werden, wenn für jede Bewohnerin oder jeden Bewohner eine Wohnfläche von mindestens 9 m<sup>2</sup>, für jedes Kind bis sechs Jahren eine Wohnfläche von mindestens 6 m<sup>2</sup> vorhanden ist. Die in Augenschein genommenen Räumlichkeiten werden hiernach hinsichtlich der Größe mit Plänen des Fachdienstes Bauordnung abgeglichen, um Missverhältnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern zur Wohnungsgröße nachvollziehen zu können. Ob und inwieweit dann gegen die entsprechenden Vermieterinnen und Vermieter vorgegangen werden kann oder sich andere Maßnahmen anschließen bleibt dann zu entscheiden.

Herr Feichtinger regte an, das Gespräch mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, insbesondere mit der Firma Tönnies zu suchen. Denn diese tragen eine Verantwortung den Arbeiterinnen und Arbeitern und deren Kindern gegenüber. Herr Essmeier erwiderte, dass für die Verwaltung aber die Vermieterin oder der Vermieter die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner ist. Die jeweilige Arbeitgeberin oder der jeweilige Arbeitgeber wird nicht einmal erfasst. Auf die Frage von Frau Harrendorf-Vorländer erklärte Herr Essmeier, dass Kontakte zu anderen Kommunen bestehen und dass die Erfahrungen ausgetauscht werden. Dies gilt auch für die Ebene der Jugendämter.

e) Termine:

Frau Björklund gab einige Termine bekannt. Am Samstag, 11. Mai 2019, findet der Tag der Begegnung auf dem Westenfeuermarkt statt. Am 13. Juni 2019 gastiert im Stadtheater Beckum im Rahmen der Beckumer Spitzen Martin Fromme mit seinem inklusiven Solo-Programm „Besser Arm ab als arm dran“. Im Rahmen der bundesweiten Selbsthilfe-Aktionswoche finden am 21. und 22. Mai 2019 zwei Aktionstage in der Selbsthilfe-Kontaktstelle statt; hier stellen sich in der „Hotline der Selbsthilfe“ verschiedene Selbsthilfegruppen vor. Letztlich wies Frau Björklund noch auf das Filmangebot „Kinder der Utopie hin. Der Film wird am 15. Mai 2019, um 19 Uhr in Ahlen gezeigt und kann auch von Schulklassen besucht werden. Ansprechpartnerin ist Frau Klett vom Kinderschutz-bund.

#### **4. Vorstellung der Arbeit des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge durch Vertreter der Innosozial gGmbH aus Ahlen**

Frau Jacqueline Gehrcke, Frau Schahrasad Abiad und Herr Robar Ibish vom Psychosozialen Traumazentrum für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH aus Ahlen stellten ihre Arbeit vor. Die Innosozial gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft und Mitglieds-

organisation des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband NRW e. V.; Geschäftsführer ist Herr Dietmar Zöller. Die Innosozial gGmbH hat im Kreis Warendorf und in Hamm insgesamt 6 Zentren, in denen mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 17 verschiedenen Fachdiensten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Behindertenarbeit und mit Seniorinnen und Senioren arbeiten.

Die Integrationsarbeit ist seit 10 Jahren eine Querschnittsaufgabe und die Flüchtlingsarbeit mit unterschiedlichen Modulen ein neuer Schwerpunkt seit 2015. Hierzu gehören Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016 – 2018), die regionale Sozialberatung mit einer halben Stelle seit 2017, die mit Herrn Robar Ibish besetzt ist, das Wertevermittlungsprojekt „Wie funktioniert Deutschland“, Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Integrationsprojekte in der Kinder- und Jugendarbeit. Am 01. Februar 2017 hat das Psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge im Kreis Warendorf und Umgebung seine Arbeit mit 4 teilzeitbeschäftigten Fachkräften aufgenommen. Die Anschubfinanzierung erfolgte für 3 Jahre durch die Aktion Mensch und durch weitere Projektmittel. Zum Jahresende läuft diese Förderung aus und es ist noch nicht klar, wie die weitere Finanzierung erfolgen kann.

Das psychosoziale Traumazentrum für Flüchtlinge (PTZ) ist als wichtiger Baustein in das Gesamtkonzept Flüchtlingsarbeit/Integration eingebettet. Weder im Kreis Warendorf noch in der Stadt Hamm und anliegenden Landkreisen gibt es eine vergleichbare psychologische oder therapeutische Versorgung. Das PTZ bietet Therapie und Beratung für Betroffene und gibt Hilfestellung für Einrichtungen und Dienste in den kreisangehörigen Städten. Neben Frau Gehrcke (Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin), Frau Abiad (Psychologin) und Herrn Ibish (Jurist) arbeiten dort Frau Angelika Dittmann (Diplom-Psychologin) und Frau Nicole Salm (Psychologin).

Infomaterialien zu den Angeboten werden mehrsprachig, zum Beispiel in Arabisch, Dari, Farsi und Deutsch erstellt. Es werden die Sprachen Dari, Farsi, Arabisch, Kurdisch, Englisch, Französisch, Russisch, Deutsch abgedeckt, aber auch mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und Dolmetscherinnen und Dolmetschern zusammengearbeitet. Das PTZ betreute seit Eröffnung circa 200 Personen, derzeit laufend 70 Personen. Auf der Warteliste stehen aktuell 18 Personen. Dennoch bleiben noch immer viele traumatisierte, psychisch unter schweren Belastungsreaktionen und krisenhaften Entwicklungen leidende Asylsuchende ohne notwendige psychotherapeutische, stabilisierende Versorgung. Dies führt nicht selten zu weiteren Verschlechterungen des Gesundheitszustandes bis hin zu notwendig werdenden Klinikaufenthalten und Chronifizierungen, die die Heilungsprozesse erschweren und verlängern.

Die psychosozialen Angebote umfassen ein Erstberatungsangebot, die Unterstützung bei der Suche von ambulanter Therapie, die Beratung und Vermittlung zu sozialen Leistungen, die Vermittlung in das weitergehende Hilfesystem bei der Innosozial gGmbH und Partnerinnen oder Partnern und die Stabilisierung. Zu den traumatherapeutischen Angeboten gehören Einzelgespräche, die Diagnostik möglicher Traumafolgestörungen, die Kurzzeittherapie und gruppentherapeutische Angebote. Weiter gehören auch Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, Fachberatungen, kollegiale Beratung und die Netzwerkarbeit mit Beratungsstellen, Polizei, Gesundheitsdienste und der Ausländerbehörde zu den Angeboten.

Die Innosozial gGmbH bietet seit dem 15. Juli 2017 eine halbe Stelle für die Flüchtlingsberatung im Ostteil des Kreisgebiets Warendorf an, die durch Herrn Robar Ibish



besetzt wird. Herr Ibish bietet in Beckum und in Oelde offene Sprechstunden an mit Information und Beratung zu Asyl- und Aufenthaltsrecht, Behördenangelegenheiten, Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit, Anhörungsvorbereitung im Asylverfahren, Erläuterung der Bescheide des BAMF, Unterstützung im Rahmen des Familiennachzugs, Hilfestellung bei Alltagsproblemen und die Vermittlung zu anderen Diensten und Fachanwältinnen und Fachanwälten.

Frau Abiad erläuterte ihre Arbeit im therapeutischen Bereich, die Diagnostik; Vernetzung mit Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychiatrien, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Flüchtlingsberatungsstellen; Erstellen von Stellungnahmen; Beratung; Therapie; Projektarbeit mit jungen geflüchteten Männern und jungen Deutschen und die Therapiegruppe für Grundschul Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten umfasst. Frau Abiad gab noch einen Überblick über die Verteilung der Klientinnen und Klienten nach Herkunft und Geschlecht und erläuterte eindrucksvoll, wie Traumata entstehen können und sich bemerkbar machen und wie wichtig Therapie und Prävention sind.

Frau Harrendorf- Vorländer bedankte sich für den informativen Vortrag.

## **5. Sachstandsbericht zur Entwicklung des Inklusionsplans der Stadt Beckum**

Frau Björklund gab in einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den Sachstand zur Entwicklung des Inklusionsplans. Hierzu hatte sie gemeinsam mit Herrn May-Neitemann den Sachstand der einzelnen Arbeitsfelder im Vorfeld mit den betroffenen Fachbereichen geklärt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zum Thema Barrierefreiheit wurde der Veranstaltungsort des Tags der Begegnung, der Westenfeuermarkt, diskutiert. Hier verwies Frau Björklund auf die langjährige Diskussion über Standortalternativen. Trotz einiger Nachteile blieb der Westenfeuermarkt aber der bevorzugte Standort.

Auf eine Nachfrage von Frau Böckmann, warum bei Straßenbelägen nicht zum Wohle von Rollator- und Rollstuhlnutzerinnen und Rollator- und Rollstuhlnutzern nur ebene Bodenbeläge verbaut werden, erläuterte Frau Björklund den Interessenskonflikt zwischen absoluter Barrierefreiheit für Gehbehinderte und der Notwendigkeit von Aufmerksamkeitsfeldern und Orientierungskanten für Sehbehinderte, die auf einen Langstock angewiesen sind. Dieses Problem wird besonders beim Marktplatzumbau ein Thema sein.

Herr Brinkmann fragte an, inwieweit die Zielvorgaben zeitlich wirklich zu schaffen sind. Frau Björklund erklärte, dass die Zeitkorridore in Absprache mit den betroffenen Fachbereichen realistisch gewählt wurden, dass es aber immer Unwägbarkeiten gibt. Insbesondere wies sie darauf hin, dass die Verwaltung sich in Bezug auf den Inklusionsplan noch in der Findungsphase befindet. So kann man natürlich nie ganz genau abschätzen, wie sich die anvisierten Ziele in der tatsächlichen Umsetzung realisieren lassen.

Herr Feldmann wies darauf hin, dass die Ziele des Inklusionsplans, zum Beispiel in Bezug auf die Schwerpunktschulen, teilweise auch schnell wieder veraltet sind. Weiter merkte er zum Thema Inklusion und BTHG an, dass es im Kreis Warendorf eine Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gibt, die von betroffenen Menschen kostenfrei in Anspruch genommen werden kann.

**6. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum**  
– Sachstandsbericht zur Umsetzung der Wohnbedarfsanalyse  
Vorlage: 2019/0096 Kenntnisnahme

Herr Wilbrand verwies auf die Vorlage zum Thema und ging ergänzend noch auf einige Punkte ein. So nannte er die erfreulich hohe Zahl der Baugenehmigungen und Bauanzeigen in 2017 und 2018 für neue Wohneinheiten, von denen die meisten auch bereits realisiert sind. Damit haben private Investorinnen und Investoren weit mehr als die laut Wohnbedarfsanalyse erforderlichen 70 Wohneinheiten pro Jahr geschaffen. Ursachen sind die Lage am Finanzmarkt und die Bereitstellung neuen Baulands. Er erläuterte die aktuelle Entwicklung der Fläche des Bebauungsplanes „Vellerner Straße“ und die Planungen für die Flächen der ersten Priorität laut Plan, die bis 2025 entwickelt werden.

Weiter ging Herr Wilbrand auf die Handlungsoptionen aus der Wohnbedarfsanalyse ein, nämlich Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, die Handlungskonzepte für die Beckumer und die Neubekumer Innenstadt fortzuschreiben, ein städtebauliches Sanierungskonzept für das Viertel „Rote Erde“ zu entwickeln und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Gerade auf dem sozialen Wohnungsbau liegt ein besonderes Augenmerk, denn es gilt, Ersatz für die in den nächsten Jahren aus der Bindung fallenden Wohnungen zu schaffen. Hier wies er darauf hin, dass es für die Entwicklung von Baugebieten dann Fördermittel des Landes gibt, wenn 30 % der Fläche für sozialen Wohnungsbau genutzt werden. Dies soll genutzt werden. Trotzdem ist auch die Bereitstellung hochwertigen und qualifizierten Wohnraums hilfreich, da es einen „Durchsickereffekt“ durch das Freiwerden anderen Wohnraums gibt. Derzeit ist noch keine Marktsättigung zu erkennen. Am meisten wird qualifizierter Wohnraum in zentraler Lage benötigt.

Zum Baugebiet Vellerner Straße konnten Herr Wilbrand und Herr Essmeier auf die Frage von Frau Ludwig bestätigen, dass eine Kindertagesstätte geplant ist. Weiter regte Frau Ludwig an, bei der Entwicklung des „Renfert-Geländes“ gemeinschaftliches Seniorinnen und Seniorenwohnen einzuplanen. Herr Wilbrand erklärte, immer offen für solche Initiativen zu sein, insbesondere, wenn die Förderung des Landes erfolgt.

**7. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Ludwig wies auf den schlechten Zustand des Fuß- und Radweges zwischen der Hardenbergstraße und dem Park, also hinter dem Freibad, hin und fragte an, ob es hier nicht eine kurzfristige Möglichkeit gäbe, diesen Instand zu setzen. Herr Essmeier versprach, diese Anfrage an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 18.05.2019

gezeichnet  
Birgit Harrendorf-Vorländer  
Vorsitz

Beckum, den 15.05.2019

gezeichnet  
Maria Heumann  
Schriftführung